



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang
Master of Education Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-53.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), zuletzt geändert durch vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Master of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-60.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 35 Buchst. c wird wie folgt geändert:

- a. Es wird die Festlegung zu den Modulen wie folgt neu gefasst:
„Im Wahlpflichtbereich (4–5 ECTS-Punkte) können die Studierenden das Modul Lehrforschungsprojekt oder Module aus dem Lehrangebot ihres jeweiligen Unterrichtsfachs oder ein Wahlpflichtmodul aus den Kernbereichen der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung wählen.“
- b. Die Festlegung zum Spiegelstrich „Unterrichtsfach Deutsch“ wird wie folgt neu gefasst:
„Unterrichtsfach Deutsch: Im Unterrichtsfach Deutsch gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang ‚Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik‘. In diesem Fall ist das Modul Lehrforschungsprojekt oder ein Wahlpflichtmodul aus den Kernbereichen der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung zu wählen.“
- c. Die Festlegung zum Spiegelstrich „Unterrichtsfach Musik“ wird wie folgt neu gefasst:
„Unterrichtsfach Musik: Im Unterrichtsfach Musik gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang ‚Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik‘. In diesem Fall ist das Modul Lehrforschungsprojekt oder ein Wahlpflichtmodul aus den Kernbereichen der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung zu wählen.“

- d. Die Festlegung zum Spiegelstrich „Unterrichtsfach Sozialkunde“ wird wie folgt neu gefasst:
 „Unterrichtsfach Sozialkunde: Im Unterrichtsfach Sozialkunde gibt es kein Lehrangebot für den Masterstudiengang ‚Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik‘. In diesem Fall ist das Modul Lehrforschungsprojekt oder ein Wahlpflichtmodul aus den Kernbereichen der Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß geltender Prüfungs- und Studienordnung zu wählen.“
- e. Der Spiegelstrich „Soziologische Studienschwerpunkte“ wird wie folgt neu gefasst:

„- Lehrforschungsprojekt

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung/Modul- teilprüfungen	Credits
Lehrforschungsprojekt	S	4	Referat mit schrift- licher Hausarbeit	5

“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2014 und der Universitätsleitung vom 10. September 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2014.

Bamberg, 30. September 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2014.